

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020

Zu TOP : 7.14

Bauruinen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP Fraktion

Vorlage: kAF 0072/2020

Anfrage:

1. Wie viele Ruinen und verwahrloste Gebäude befinden sich in Stralsund und konkret in der Altstadt Stralsund?
2. Wie häufig hat die Verwaltung Kontakt zu den Eigentümern und wie ist der Umgang mit den Eigentümern?
3. Fallen neben der Grundsteuer weitere Kosten für die Eigentümer an und besteht eine rechtliche Möglichkeit die Eigentümer zur Sanierung zu bewegen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Anzahl von Bauruinen im Stadtgebiet hat seit 1990 kontinuierlich abgenommen. Aktuelle „Sorgenkinder“ sind insbesondere noch folgende Objekte außerhalb der Altstadt:

- ehem. Unionsbrauerei in der Kleinen Parower Straße (Knieper Nord)

Ein persönlicher Kontakt mit der Eigentümerin kam leider nicht zustande. In den letzten 6 Monaten erfolgten die Aufforderung zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen, Bußgeldverfahren und Androhung einer Ordnungsverfügung

- ehem. Kita Friedrich-Wolff-Straße (Knieper West)

s. TOP 7.15

- Kaufhalle „Für Dich“ (Knieper West)

Eigentümer zuletzt im April mündlich und schriftlich zur Beseitigung des städtebaulichen Missstands aufgefordert, die Ankündigung einer Ordnungsverfügung erfolgte vor ca. 14 Tagen

- Lokschuppen (Tribseervorstadt)

LEG hat bereits Sicherungsarbeiten vorgenommen, bauliche Instandsetzungsarbeiten mit Entwidmung der Bahnanlagen voraussichtlich ab 2022 möglich

In der Altstadt befinden sich kaum noch Ruinen, nach der letzten Erhebung (Monitoring 2018) sind lediglich an 29 Gebäuden, d.h. 2,2 % des gesamten Gebäudebestands der Altstadt, noch keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Nur wenige davon befinden sich in einem verwahrlosten Zustand.

Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, macht aber deutlich, dass die Anzahl baulicher Missstände im Stadtgebiet mittlerweile sehr überschaubar geworden ist.

Für die Eigentümer solcher Grundstücke entstehen neben den üblichen öffentlich-rechtlichen Abgaben die Kosten für die Verkehrssicherung ihrer brachliegenden Grundstücke. Die Durchsetzung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Rechtsweg seitens der Kommune gegenüber den Eigentümern ist im Wesentlichen auf Maßnahmen der Gefahrenabwehr, auf Erhaltung denkmalgeschützter Anlagen und Beseitigung erheblicher städtebaulicher Missstände beschränkt. Deshalb wird vorzugsweise zunächst das Gespräch

mit den Eigentümern gesucht, um konstruktiv und einvernehmlich nach Möglichkeiten zur Beseitigung der Missstände zu suchen.

Gemäß dieser Strategie hat sich die Einrichtung der sogenannten „Missstandsliste“ in der Altstadt bewährt - einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Kämmereiamt, Sanierungsträger, Liegenschaften, Denkmalpflege, Bauaufsicht und Stadtplanung. Hier wird jeder Einzelfall genau betrachtet und die konkrete Vorgehensweise zur Beseitigung der Missstände abgestimmt. Mittlerweile konnte auf diese Weise mit wenigen Ausnahmen eine fast flächendeckende Instandsetzung und Sicherung der Bausubstanz in der Altstadt bewirkt werden, so dass sich die Arbeit dieser Arbeitsgruppe inzwischen weitgehend der Schließung der verbliebenen Baulücken gemäß Managementplan Altstadt widmen kann.

Herr Liebeskind dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.09.2020